

Schulbericht zur Vorlage für die Schulentwicklungskonferenz

5. Veränderung des Wahlpflichtbereichs II (differenzierte Mittelstufe) und Einführung eines hauseigenen Konzepts

Anlage 1: überarbeitete Fassung (ab Schuljahr 2008 / 09) der Neuorganisation Wahlpflichtbereich II (differenzierte Mittelstufe 9-10 (G8: 8-9))

- 1 Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 (G8: 8 und 9) belegen in den zwei Jahren Differenzierung vier Halbjahreskurse ihrer Wahl. Nach jeweils einem Halbjahr ist dieser Kurs zu Ende, und es wird neu gewählt. (Ein Folgekurs ausschließlich für Schüler des ersten Kurses kann angeboten werden.)
- 2 Die Differenzierungskurse sind zweistündig (Ausnahme: 3. Fremdsprache, s. u.).
- 3 Die Schülerinnen und Schüler sind in der Wahl ihrer Kurse frei.
- 4 Es werden Kurse in Überzahl angeboten, die nicht gewählten / unterfrequentierten Kurse finden nicht statt.
Die Kurse kommen weiterhin zustande nach dem Prinzip: möglichst viele Erstwünsche werden erfüllt.
Ein sehr häufig gewählter Kurs kann auch doppelt stattfinden, wenn das von der UV her möglich ist.
- 5 Der Differenzierungsbereich wird jahrgangsübergreifend organisiert, d.h. die Schüler der Klassen 9 arbeiten in den Differenzierungskursen mit den Schülern der Klassen 8 zusammen.
Sonderregelung für die Schuljahre 08/09, 09/10, 10/11: Wir unterrichten
in 08/09: 8 für sich; 9+10 zusammen;
in 09/10: 8+9 zusammen, 10 für sich;
in 10/11: 8 und 9 zusammen.
(Die Kurse werden also immer getrennt nach G8 und G9 unterrichtet.)
- 6 Die Kursthemen werden so gestaltet, dass ein Fach oder eine Kombination aus zwei Fächern als Bezugswissenschaft/en benannt

wird/werden. Dieses Fach / diese Fächer werden auch auf dem Zeugnis genannt werden, nicht das Kursthema.

- 7 Die Kursstärke von Differenzierungskursen soll im Durchschnitt 22 Schüler betragen. Größere Abweichungen sollen in Absprache mit dem Kurslehrer und der Projektleitung möglich sein.
Zur Förderung der 3. Fremdsprachen werden zusätzlich Stunden aus dem „Topf“ der individuellen Förderung genutzt, so dass niedrige Frequenzen nicht zu Lasten der übrigen Differenzierungskurse gehen.
- 8 Sonderregelung für Latein 3. Fremdsprache für das Schuljahr 08/09:
Die Entscheidung, dass Latein 3. Fremdsprache nicht ab Klasse 9, sondern ab Klasse 8 – also ein Jahr vor dem Einsetzen der Differenzierung - angeboten wird, ist nur noch gültig für die kommende 9, die jetzt, in Klasse 8, bereits mit Latein angefangen hat. Sie wurde 2006 für G8, also ab der jetzigen Klasse 7, aufgehoben.
- 9 Französisch und Latein 3. Fremdsprache werden ab Klasse 8 mit 3-4 Wochenstunden angeboten.
Wer die 3. Fremdsprache ab Klasse 8 belegt, kann sie nach dem ersten Halbjahr (Ende 8.1) abwählen (Vorschlag der Fachkonferenzen Latein und Französisch). Danach muss die 3. Fremdsprache bis Ende Klasse 9 durchbelegt werden.
Die Schülerinnen und Schüler, die die 3. Fremdsprache belegt haben, wählen keinen Kurs aus dem übrigen Differenzierungsangebot. Ausnahmen könne für jedes Halbjahr neu beantragt werden.
(Über die Stundenverteilung des Faches Latein in 8-11 muss noch entschieden werden: 3+3+4+4 in Anlehnung an das frühere OHG-Modell? Wir erwarten Vorgaben des Ministeriums für G8).
In der Elterninformation zu Beginn der Differenzierung wird auf die Möglichkeit, Latein / Französisch als dritte Fremdsprache zu wählen, besonders hingewiesen (APO – SI vom 13. Juni 2005 § 17 Abs. 3: “Im Wahlpflichtunterricht ... kann [!] die Schule neben einer dritten Fremdsprache den Lernbereich ... anbieten.“ Damit wird der dritten Fremdsprache eine besondere Bedeutung gegeben.)
- 10 Die Note des Differenzierungskurses wird in das Zeugnis übernommen.
Alle Differenzierungskurse sind ab dem kommenden Schuljahr (2008 / 09) für eine Probezeit von 2 Jahren versetzungswirksam (bis Ende 2009 / 10 einschließlich).

Die Differenzierungskurse gehören bei der Versetzung zur Fächergruppe II.

(Fremdsprachen Englisch / Französisch: In den Projektangeboten der Zertifikatskurse wird darauf hingewiesen, dass die Endnote überwiegend oder ganz auf der Mitarbeit und den Leistungen im Unterricht beruht und nicht auf dem Prüfungsergebnis.)

- 11 Die Planung und Durchführung der Kurse liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. (Auf die inhaltlichen Lernziele wird in den Lehrerinformationen zur Differenzierung hingewiesen.)
- 12 Das Erreichen der Lernziele wird in den Lernzielkontrollen überprüft. Über die Formen der Leistungsüberprüfung entscheidet die Fachlehrkraft. Das Angebot an die Schüler muss den jeweiligen Bezug zwischen Lernziel und Leistungsüberprüfung sichtbar machen.
- 13 Die Leitung des Differenzierungsprojekts wird auf einen Projektleiter oder einen Projektkoordinator übertragen. Zu dessen Aufgaben gehören:
 - Information und Beratung der Kollegen vor der Projektausschreibung
 - Regelmäßige Info an neue / junge Kollegen
 - Kontakt zu den Fachkonferenzvorsitzenden
 - Vorbereitung und Durchführung der Wahlen
 - Koordination der Projektangebote für die dreistufige Differenzierung (2008 - 10)
 - Hinweis auf die Monitatermine (zweimal im Jahr)
 - Organisation der Präsentation
 - Koordination der Exkursionen
 - Sammeln von Schülerwünschen
 - Evaluation, etc.
- 14 Das Konzept der Differenzierung wird zu einem festen Tagesordnungspunkt der Fachkonferenzen.
- 15 Die Fachkonferenzvorsitzenden werben unter den Fachkonferenzmitgliedern um Kursangebote. Die Projektleitung befragt rechtzeitig die Fachkonferenzvorsitzenden, welche Kurse angeboten werden.
- 16 Die Projektleitung bemüht sich, die Schüler bei der Planung der angebotenen Kurse mit einzubeziehen.

- 17 Eine Präsentation kann regelmäßig für jeden Kurs einmal stattfinden. Die Organisation übernimmt Die Projektleitung oder einer der betroffenen Kurslehrer nach Absprache. An der Präsentation nehmen nur diejenigen Kurse teil, deren Kurslehrer das für sinnvoll halten.
- 18 In jedem Halbjahr wird von der Schulleitung ein Exkursionstag festgesetzt. Im Sommerhalbjahr liegt der Exkursionstag direkt nach den Abschlussprüfungen der Klassen 10.
- 19 Evaluationen finden bei Bedarf statt.